



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung Lübtheen vom 26.09.2023

Top 6.2 Kommunale Wärmeplanung

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

Frau Lindenau informiert, dass alle Kommunen zur kommunalen Wärmeplanung in Deutschland verpflichtet werden. Bei dem Gebiet handelt es sich um Lübtheen und alle angebundenen Ortsteile. Es erfolgt die Erfassung eines IST Standes, aus denen Vorschläge zur Geothermie, Fernwärme u. a. hervor gehen können. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch eine 100-prozentige Förderung erreicht werden.

Herr Pastörs fragt, beinhaltet das eine Bewertung aller Immobilien, auch privater Immobilien innerhalb der Stadt. Frau Lindenau sagt: durch den Zensus zum Beispiel können relativ klare Aussagen zu den Beheizungsarten von Immobilien gemacht werden und wo es unklar ist, kann man es lt. Statistik hochrechnen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Lübtheen in den Jahren 2023-2024. Ein entsprechender Förderantrag ist zu stellen.
Gleichzeitig wird der außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung beim Produktsachkonto 51100000.52920000 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimm-berechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	15	0	0